

Antwort Straßen.NRW vom 06.03.2019

zu TOP 3.3 vom 12.02.2019 (SI/0568/19)

Betreff: Verkehrsführung L81 Bereich Dahlerau

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme L 81 sollte neben der Fahrbahnsanierung auch die Böschungsrutschung mitgemacht werden.

Leider waren die Schäden in der Böschung zwischenzeitlich so groß geworden, dass das ursprünglich geplante vorgehen nicht mehr umsetzbar war.

Die Böschung und auch die Schutzeinrichtungen sind so abgängig, dass ein gefahrenloses Befahren der Fahrbahn nicht mehr gewährleistet werden konnte und wir aus Sicherheitsgründen einen Fahrstreifen eingezogen haben.

Parallel haben wir ein Gutachten beauftragt, Abstimmungen mit Umweltbehörden durchgeführt und ein Sanierungskonzept anhand des Gutachtens erstellt. Ursache für die abgängige Böschung ist u.a. Schichtenwasser.

Dieses ist bekanntlich nicht erkennbar und auch nicht vorhersehbar.

Es soll in diesem Bereich die Böschung mittels bewehrter Erde wieder standsicher aufgebaut werden.

Die Arbeiten sind sehr aufwendig und können dann nur unter einer erneuten Vollsperrung durchgeführt werden.

Z.Zt. finden Verhandlungen mit der bauausführenden Firma statt. Sollte es hier zu einer Einigung kommen, könnten die Arbeiten zeitnah weitergeführt werden. Wenn das nicht gelingt, dann muss das Ganze über einen neuen Vertrag und dann auch eine neue Ausschreibung abgewickelt werden.

Das Vorgehen ist mit Sicherheit auch den Bezirksvertretungen nicht unbekannt.

Leider kann ich Ihnen im Moment noch keine verlässliche Zeitschiene mitteilen.

Eine Freigabe der Fahrbahn vor Sanierung wäre grob Fahrlässig.

Dass die Bezirksvertretung hierfür kein Verständnis hat ist sehr bedauerlich, ändert aber nichts an den Tatsachen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lidija Jurisic

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Außenstelle Köln

Baubüro Dellbrück

50679 Köln

Telefon: 0221 / 60605 822

E-Mail: lidija.jurisc@strassen.nrw.de